

Vorvertragliche Informationen

Name des Produkts:

Nachhaltige Portfolioverwaltung

Unternehmensken-
nung (LEI-Code):

52990010T57RAF234Z30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von **10%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die nachhaltige Portfolioverwaltung fördert bzw. unterstützt ökologische und/oder soziale Merkmale im Rahmen ihrer Anlagepolitik, indem von der Schelhammer Capital festgelegte ethische und nachhaltige Kriterien bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der nachhaltigen Portfolioverwaltung berücksichtigt werden.

Ethische und nachhaltige Kriterien umfassen u.a. den Klimaschutz, die Anpassung an den Klimawandel, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Im Rahmen der sozialen Merkmale sind hierunter z.B. die Bekämpfung von Ungleichheiten, die Förderung von sozialem Zusammenhalt, die soziale Integration und die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards zu verstehen.

• Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Im Rahmen der nachhaltigen Portfolioverwaltung werden Investitionen in Finanzinstrumente von Unternehmenemittenten und Staatsemitenten anhand von folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren bewertet. Wenn im Folgenden auf Umsatzschwellen hingewiesen wird, so bedeutet das, dass geringe Umsätze in den etwaigen Bereichen toleriert werden. Gerade bei global agierenden Unternehmen mit Tochterunternehmen können sich geringe Umsätze akkumulieren. Aus Portfoliosicht werden die Umsatzschwellen mit der Größe der einzelnen Position gewichtet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Daten des externen Nachhaltigkeitsdatenanbieters ISS ESG.

Nachhaltigkeitsindikatoren	Messung
<u>Unternehmensemittenten</u>	
Menschenrechtsverletzungen	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten mit sehr schweren Verstößen. Bei sehr schweren Verstößen trägt der Unternehmensemittent wesentlich zu genannten negativen Auswirkungen bei. Hierbei werden die Auswirkungen auf die Gesellschaft und Umwelt unter Berücksichtigung der unternehmerischen Verantwortung gemessen. Folgende Schlüsselfaktoren werden u.a. berücksichtigt: Glaubwürdigkeit der Informationen, aktueller Status, Umfang der Auswirkungen, etwaige Wiederholungen und Unternehmensstrategien.
Arbeitsrechtsverletzungen	
Kontroverses Umweltverhalten	
Wirtschaftspraktiken (Korruption, Geldwäsche, Bilanzfälschung, Steuerhinterziehung)	
Atomenergie (Produzenten von Atomenergie, Dienstleistungen für die Kernkraftindustrie, Uranbergbau)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Atomenergie überschreiten
Gentechnik (Produzenten von gentechnisch verändertem Saatgut oder Tieren für die landwirtschaftliche Nutzung)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Gentechnik überschreiten
Pestizide (Produzenten von Pestiziden)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Pestizide überschreiten
Rüstungsgüter (Produzenten und Händler)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Rüstungsgüter überschreiten (0% bei geächteten Waffen)
Tabak (Produzenten von Tabakprodukten)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Tabak überschreiten
Kohle (Förderung, Produktion, Stromerzeugung)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Kohle überschreiten
Fracking & Ölsande (Förderung fossiler Brennstoffe durch Fracking)	Es wird nicht investiert in Unternehmensemittenten, die eine 5% Umsatzschwelle in Bezug auf Fracking & Ölsande überschreiten

<u>Staatsemittenten</u>	
Freedom House Index	Dürfen nicht gemäß Freedom House Index als „not free“ eingestuft werden
Pariser Klimaschutzabkommen	Müssen das Pariser Klimaschutzabkommen unterzeichnet haben

• **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, sind eines oder mehrere der folgenden Umwelt- bzw. Sozialziele:

Umweltziele:

- ▲ Klimaschutz
- ▲ Anpassung an den Klimawandel
- ▲ die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- ▲ der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- ▲ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- ▲ der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Soziale Ziele:

- ▲ Armut lindern
- ▲ Hunger und Mangelernährung bekämpfen
- ▲ Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen
- ▲ Gleichstellung der Geschlechter
- ▲ Beitrag zum Erhalt des Friedens

Die nachhaltigen Investitionen können zu den oben genannten Zielen beitragen, indem die Unternehmen, in die investiert wird, entweder Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, oder indem die entsprechenden Unternehmen verantwortungsbewusste Unternehmensakteure sind, die daran arbeiten, negative ESG-Externalitäten in ihren Betrieben entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren – von der Zulieferkette über die Produktion bis hin zu Vertrieb, Nutzung und Entsorgung von Produkten. Des Weiteren kann auch der Investitionszweck zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen beitragen (z.B. Green Bonds). Eine Bewertung erfolgt hier gemäß einer Klassifizierung eines externen Datenanbieters (ISS ESG – SDG Solutions Assessment).

• **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen in Bezug auf Unternehmensemittenten keinen der im vorherigen Abschnitt genannten ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen erheblich schaden, erfolgt eine Überprüfung auf Basis von folgenden Analysetools (die von einem externen Datenanbieter - ISS ESG – bereitgestellt werden):

- 1) SDG Solutions Assessment
- 2) Controversial Business Practices
- 3) Controversial Weapons involvement
- 4) Fossil fuel involvement (PAI)
- 5) Norm Based Research solution
- 6) Involvement in governance related controversies

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit folgenden nachteiligen Auswirkungen jedenfalls von Investitionsentscheidungen exkludiert werden:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

PAI 4 Indikator: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Ausschluss von Unternehmensemittenten, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.

PAI 10 Indikator: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Unternehmensemittenten, die gegen oben genannte Grund- und Leitsätze verstoßen.

PAI 14 Indikator: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmensemittenten mit nachgewiesenem, anhaltendem Engagement im Bereich umstrittener und kontroverser Waffen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für eine Bewertung werden folgende Tools und Daten eines externen Datenproviders (ISS ESG) angewendet, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen:

1. Anwendung des PAI 10 Indikators: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ausschluss von Unternehmensemittenten, die gegen oben genannte Grund- und Leitsätze verstoßen.
2. Ausschluss von Unternehmen, die anhand des Tools „Norm Based Research Solution“ als „red flagged“ gekennzeichnet sind (siehe Methodology: <https://www.issgovernance.com/esg/screening/esg-screening-solutions/>).



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja:

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden berücksichtigt, indem Unternehmen mit folgenden nachteiligen Auswirkungen exkludiert werden:

PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Ausschluss von Unternehmen mit nachgewiesenem, anhaltendem Engagement im Bereich umstrittener und kontroverser Waffen.

Informationen zu einem Musterportfolio und den darin angeführten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind verfügbar unter: <https://schelhammer.at/assets/documents/Regelmäßige-Information-Nachhaltige-Portfolioverwaltung-Musterportfolio.pdf>

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die nachhaltige Portfolioverwaltung investiert breit gestreut in Wertpapiere, die auf der Basis von ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien als nachhaltig eingestuft werden und den definierten Ausschlussvorgaben entsprechen. Hierfür werden die Daten (wirtschaftliche Aktivität, Kontroversen, Scorings, Beiträge zu SDGs und Taxonomie, etc.) von einem externen Datenprovider ISS ESG bereitgestellt und aggregiert. Die Aktualisierung der entsprechenden Daten erfolgt monatlich, etwaige Verstöße werden quartalsweise bereinigt. Hinsichtlich Nachhaltigkeitsausrichtung wird Schelhammer Capital von einem unabhängigen Ethikbeirat beraten. Darüber hinaus betreibt Schelhammer Capital sogenanntes „Engagement“ und tritt hierbei mit ausgewählten Unternehmen zu verschiedensten ESG Themen in Kontakt. Erkenntnisse hieraus werden mit dem hauseigenen und unabhängigen Ethikbeirat evaluiert und fließen in Anpassungen der Anlagestrategie mit ein.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfasst die Anwendung vordefinierter Kriterien über den Ausschluss von gewissen Investitionen in Unternehmens- und Staatsemissionen.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Hierzu werden Unternehmen identifiziert, die sehr schwere Verstöße in folgenden Bereichen vorweisen: Korruption, Bilanzfälschung, Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitsplatzdiskriminierung, Einhaltung von Arbeits- und Gewerkschaftsrechten.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

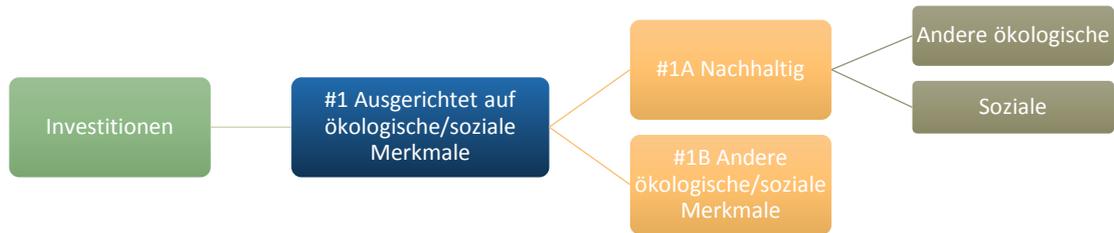
Die Anlagestrategie kann durch den direkten Erwerb von Wertpapieren oder durch Veranlagung in Anteilen von Investmentfonds umgesetzt werden, die zu 100 % ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1) sind. Der Anteil der „#1A Nachhaltige Investitionen“ an den Investitionen des Finanzprodukts beträgt mindestens 10 %, der hiervon verbleibende Rest von 90 % fällt unter die Bestimmungen von #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

• In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die EU-Taxonomie Ausrichtung beträgt 0%. Es erfolgen keine Investitionen, die in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten fließen.

• Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

- In fossiles Gas in Kernenergie

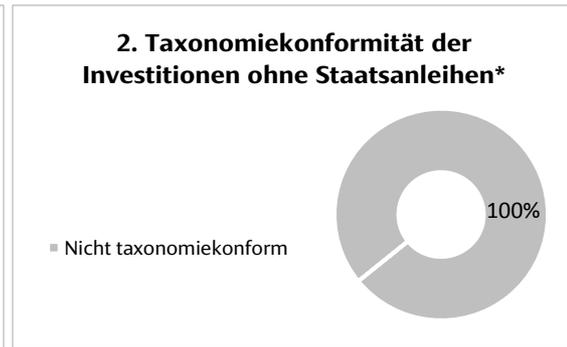
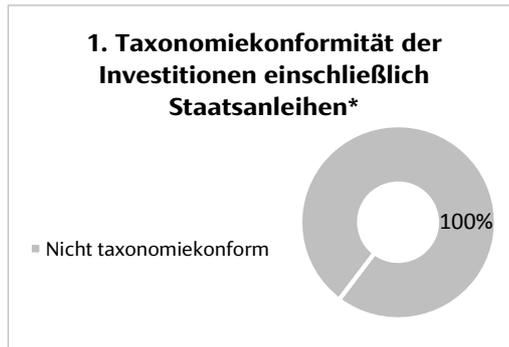
Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachhaltigen Investitionen sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wurde nicht festgelegt.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Eine separate Mindestquote für Investitionen mit Umweltziel ist nicht festgelegt. Das Finanzprodukt beinhaltet nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel in nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten, weil die nachhaltige Portfolioverwaltung eine globale und breit diversifizierte Strategie über alle Branchen verfolgt.

• **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Eine separate Mindestquote für Investitionen mit sozialem Ziel ist nicht festgelegt.

• **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://schelhammer.at/assets/documents/Produktinformationen-auf-Internetseite-Nachhaltige-Portfolioverwaltung.pdf>